

06.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5788 vom 30. Juli 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14642

Hydrologische Lageberichte des LANUV NRW: Hochwasser nicht erkannt oder nicht beachtet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf der Website des LANUV NRW lassen sich monatliche Berichte zur hydrologischen Situation in Nordrhein-Westfalen finden. Einleitend heißt es in diesem Webauftritt: „Das LANUV misst kontinuierlich den Niederschlag, den Wasserstand in Gewässern und den Grundwasserstand. So kann es aktuelle Veränderungen und mögliche Gefahren beispielsweise durch Trockenheit, Hochwasser, sich ändernde Grundwasserstände oder Füllstände von Talsperren, aber auch langfristige Veränderungen durch den Klimawandel erkennen und bewerten.“¹ Für den Monat Juli 2021 liegt der hydrologische Monatsbericht noch nicht vor.

Über das Webportal „HYGON (Hydrologische Rohdaten Online)“ stellt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen tagesaktuelle Lageberichte und Hochwasserinformationen zur Verfügung.² Ansprechpartner für diese Lageberichte ist der „Hochwassermeldedienst NRW“.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- Und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5788 mit Schreiben vom 6. September 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Eingangs der Kleinen Anfrage werden erst die hydrologischen Monatsberichte und danach die hydrologischen Lageberichte angesprochen und mittelbar der Eindruck eines gemeinsamen Zusammenhangs erweckt. Das ist nicht zutreffend. Diese beiden Berichtstypen sind grundsätzlich unterschiedlichen Inhalts und Intention.

¹ <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/hydrologische-berichte>

² <https://luadb.lids.nrw.de/LUA/hygon/pegel.php?hochwasser=ja>

Der hydrologische Monatsbericht beschreibt retrospektiv den vergangenen Monat hinsichtlich seiner hydrologischen Gegebenheiten. Dieser Bericht erscheint regelmäßig in der ersten Monatshälfte des Folgemonats.

Ein hydrologischer Lagebericht wird als überregionale Information bei Überschreitung festgelegter Informationswerte für Hochwassermeldepegel oder in Ausnahmen bereits bei prognostizierten, außergewöhnlichen Wetterlagen durch das LANUV erstellt und veröffentlicht. Das LANUV informiert mit den hydrologischen Lageberichten über hydrologisch relevante Aspekte der Wetterlage in NRW und zur Abflusssituation/Wasserständen an Gewässern.

Welchen Inhalt hatten hydrologische Lageberichte zwischen dem 09.07.2021 und 18.07.2021 mit Bezug auf die Gewässer der Städteregion Aachen? (bei mehreren hydrologischen Lageberichten bitte einzeln mit Datum und Uhrzeit angeben)

Das LANUV hat am Di. 13.07.2021 um 14:52 Uhr in seinem hydrologischen Lagebericht Nr. 1 unter Berücksichtigung der Hinweise des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und noch vor Erreichen der ersten Meldeschwellen vor Starkregen und Dauerniederschlägen mit Niederschlagsmengen von bis zu 200 l/m² innerhalb seines hydrologischen Lageberichts informiert. In diesem Lagebericht wurde ebenfalls bereits auf rasch ansteigende Wasserstände an den Gewässern in den Einzugsgebieten von Rur, Erft und Sieg hingewiesen. In den folgenden Tagen wurde bis zum 18.07.2021 in weiteren sechs hydrologischen Lageberichten über die Hochwasserlage informiert. Diese sind unter <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/hydrologische-berichte> öffentlich einsehbar.

Die Information des hydrologischen Lageberichts ist räumlich an Gewässern bzw. deren Einzugsgebieten orientiert. Durch die konkrete Benennung („... in den Einzugsgebieten von Rur ...“) ist der Bezug zur Städteregion Aachen inklusive der Rurzuflüsse Inde und Wurm seit Lagebericht Nr. 1 gegeben. In den folgenden Lageberichten gilt dies ebenso, teils konkretisiert anhand der Pegel an den Meldegewässern der Städteregion Aachen.

Ab wann hat der Hochwassermeldedienst NRW erstmalig im Juli 2021 ein entstehendes Hochwasser für die Gewässer der Städteregion Aachen erkannt?

Die Aufgabe des Hochwassermeldedienstes für die Städteregion Aachen wird durch die Bezirksregierung Köln wahrgenommen. Bei Überschreiten der Pegelinformationswerte meldet der Hochwassermeldedienst gemäß Meldeordnung Warnungen an die vorgesehenen Adressaten.

Eine zusammenfassende Darstellung der Warnungen der Bezirksregierung Köln für die Städteregion Aachen im Einzugsgebiet der Rur inklusive der Rurzuflüsse Inde und Wurm ist der Anlage „Zeitpunkt der Warnungen der Bezirksregierung Köln (zu Kapitel 5.2.3.1)“ des zweiten fortgeschriebenen Landtagberichtes zu den Hochwasserereignissen Mitte Juli 2021 (Landtags-Vorlage 17/5548) zu entnehmen. Demnach erfolgte die erste Warnung der Bezirksregierung Köln bzgl. der Städteregion Aachen am 13.07.2021 22:25 Uhr.

3. Wann hat das LANUV NRW vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Messungen von Niederschlag, Wasserstand in Gewässern und Grundwasserstand erstmals eine mögliche Gefahr durch Hochwasser in der Städteregion Aachen erkannt?

Im Lagebericht Nr. 1 vom 13.07.2021 14:52 Uhr des LANUV (s. Anlage „Hydrologische Lageberichte“ in der Landtags-Vorlage 17/5548) ist formuliert: „Es ist aufgrund der aktuellen Prognose jedoch davon auszugehen, dass ab dem Nachmittag v. a. in den Einzugsgebieten von Rur, Erft und Sieg die Wasserstände rasch ansteigen werden. Dabei ist es wahrscheinlich, dass Informationswerte überschritten werden.“

Durch die konkrete Benennung („... in den Einzugsgebieten von Rur ...“) ist der Bezug zur Städteregion Aachen gegeben.

4. In dem Webauftritt des LANUV NRW heißt es: „So kann es (LANUV NRW) aktuelle Veränderungen und mögliche Gefahren beispielsweise durch Trockenheit, Hochwasser, sich ändernde Grundwasserstände oder Füllstände von Talsperren, aber auch langfristige Veränderungen durch den Klimawandel erkennen und bewerten.“ Welche möglichen Gefahren durch Füllstände von Talsperren sind hiermit gemeint?

Im genannten Kontext und unter Bezug auf die hydrologischen Monatsberichte sind hier Sachverhalte gemeint, die eine mögliche Einschränkung der wasserwirtschaftlichen Funktionen von Talsperren betreffen. Diese Sachverhalte betreffen die Gefahr zu geringer Füllstände von Talsperren im Hinblick auf die Niedrigwasseraufhöhung oder Trinkwasserversorgung, aber auch die Beachtung bzw. Steuerung der Hochwasserschutzräume gemäß Betriebsplan.

5. Wie wurden mögliche Hochwasserrisiken für die Städteregion Aachen aus hydrologischen Lageberichten zwischen 09.07.2021 und 18.07.2021 konkret weiter bearbeitet? (bei mehreren hydrologischen Lageberichten bitte einzeln mit Datum und Uhrzeit angeben)

Die Bezirksregierung Köln hat - gemäß Meldeordnung - bei Überschreitung der Pegelinformationswerte (s. Anlage „Relevante Pegel“ in Landtags-Vorlage 17/5548) an die vorgesehenen Adressaten gemeldet. Die Adressaten der Warnungen für jeden Pegel sind der Anlage „Adressaten der Warnungen bei Bezirksregierung Köln“ der Landtags-Vorlage 17/5548 zu entnehmen. Wie aus der Anlage zu entnehmen ist, erweitert die Bezirksregierung den Adressatenkreis der Warnungen bei ansteigenden Wasserständen. In der Anlage „Zeitpunkt der Warnungen der Bezirksregierung Köln“ sind die Zeitpunkte dargestellt, zu denen die Bezirksregierung Köln Warnungen ausgesprochen hat. Zu Beginn hat die Bezirksregierung Köln telefonisch gemeldet und gewarnt und im Nachgang per E-Mail bestätigt. Mit zunehmender Eskalation der Ereignisse wurden die Warnungen ausschließlich per E-Mail versendet. Die Warnungen selbst sind im Landtagsbericht (Landtags-Vorlage 17/5548) bereits mitgeteilt.